

11. August 2020

Interpellation 259 / Geschäftsprüfungskommission

eingereicht am 2. Juli 2020 – Wortlaut siehe Beilage

Angepasste Aufgabenzuordnung innerhalb der Departemente durch den Stadtrat – Status Quo trotz Pensenverschiebungen?

Luc Kauf, Präsident der GPK, hat im Namen der GPK am 2. Juli 2020 eine Interpellation mit der Überschrift «Angepasste Aufgabenzuordnung innerhalb der Departemente durch den Stadtrat – Status Quo trotz Pensenverschiebungen» eingereicht, in der er dem Stadtrat fünf Fragen stellt.

Beantwortung

Gemäss Art. 36 der Gemeindeordnung ist der Stadtrat das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Stadt. Er führt und organisiert gemäss Abs. a) die Verwaltung. Im Sinne der Aufsichtspflicht des Parlaments, informiert der Stadt aber gerne das Parlament über seine Überlegungen zur neuen Aufgabenzuordnung welche auf die neue Legislatur hin umgesetzt werden soll. Einführend möchte der Stadtrat festhalten, dass mit der Neuordnung in keiner Weise ein Status Quo – so wie dies der Titel der Interpellation interpretiert – vorliegt. Mit der Neuordnung der Sicherheit und der Zusammenführung der Energiethemen können arbeitsintensive Aufgaben der Zielsetzung entsprechend verschoben werden. Hingegen war es aufgrund der nachfolgend, dargelegten Gründen nicht möglich, sämtliche Auslastungsziele, gemäss der neuen Pensen zu erreichen.

1. Liegt der Umverteilung ein Gesamtkonzept zu Grunde? Wenn ja, kann dieses kurz erläutert werden, wenn nein, was waren die ausschlaggebenden Gründe für die doch eher bescheidenen Verschiebungen?

Bevor sich der Stadtrat zur Konzeption bzw. zu den Gründen der vorliegenden Neuverteilung äussert, möchte er grundlegende Gedanken und Problemstellungen darlegen, welche die Erreichung der vorgegebenen Pensen erschweren.

Die aktuell gültige Organisation der Departemente zeigt auf, dass nur wenige Bereiche in ein anderes Departement überführt werden können, ohne dass inhaltlich Synergien verloren gingen oder das Ziel einer besseren Zuordnung der Belastung in den betroffenen Departementen erreicht werden könnte. Gleichzeitig gilt es zu berücksichtigen, dass Neuordnungen die politische, strategische Ebene (Departementsvorstehende) be-/entlasten soll. Der Fokus liegt nicht auf der operativen Ebene (Departementsleitende).

Im Vorfeld der Neuregelung der Pensen hat der Stadtrat das Parlament darauf hingewiesen, dass eine generelle Pensenfestlegung von 70% in allen Departementen (ausser FV/DIK) Schwierigkeiten in der Umsetzung bringen würden und er die Auffassung nicht teile, dass die Departemente mit einem Stadtratspensum von 60% nicht ausgelastet seien. Insbesondere das Departement BS wird mit einem zukünftigen 70%-Pensum an seine Grenzen gelangen, sind doch in sehr vielen Bereichen strategische und

politische Weichen zu setzen. Ebenso ist die damit verbundene Führungsbelastung nicht zu unterschätzen. Das Departement BUV steht vor grossen städteplanerischen Herausforderungen. Die Vertiefung in die mannigfaltigen Projekte, Vorgabe der politischen und strategischen Stossrichtung, Gespräche mit Beteiligten und Betroffenen ist mit einem 70%-Pensum am unteren Limit.

Entlastungen mit der Neuordnung des Sportbereiches oder der Abteilungen Tiefbau/Umwelt können inhaltlich nicht überzeugen und würden – insbesondere bei den Abteilungen Tiefbau/Umwelt – übermässigen Aufwand für die operative Führung mit sich bringen. Auch wenn eine gleichmässige Verteilung der Pensen von jeweils 70% für die Schaffung von Klarheit im Wahlverfahren Sinn macht, stösst die inhaltliche Umsetzung an seine Grenzen. Aufgrund der inhaltlichen Abhängigkeiten können viele Bereiche nicht einfach gesplittet werden, da die politische Verantwortung für zusammenhängende Aufgaben nach aussen weiterhin erkennbar bleiben soll.

Die Gesamtkonzeption stützt sich in erster Linie auf die erforderlichen Zielsetzungen in Bezug auf die neuen Be- und Entlastungen. Die daraus resultierenden Überlegungen wurden der GPK im Anschluss an die Interpellationseinreichung im Detail zur Kenntnis gebracht. Weiter verfolgt wurden insbesondere Neuordnungen, welche nebst der Ent-/Belastung auch der inhaltlichen Optimierung und dem Synergiegewinn dienen sollen. Das Ziel einer ausgeglichenen Entlastung für sämtliche Stadtratsmitglieder lässt sich jedoch mit keiner Form der Zuordnung jeweils sicherstellen.

Es liegt in der Natur der Sache und der politischen Prozesse und den darauffolgenden Entscheidungen, dass nicht sämtliche Departemente zu jeder Zeit dieselbe Auslastung vorweisen. Dass dieser Umstand aber auch die Einschränkungen bei möglichen Neuordnungen zu einer gewissen Ungleichheit in der Pensenbelastung führen ist dem Stadtrat bewusst und wird so akzeptiert und sofern machbar, in Zukunft so gut es geht ausnivelliert.

2. Wieso ist weder das Departement FV/DIK, noch das Departement BS in die Umverteilung miteinbezogen worden? Ergeben sich dort keine Änderungen?

Beim Departement FV/DIK ergeben sich aufgrund des nicht angetasteten Pensums keine Anpassungen unter der Zielsetzung Entlastung oder zusätzliche Belastung. Hingegen können inhaltliche Rochaden durchaus im Gesamtkontext Sinn machen, wenn sie Neuordnungen in anderen Departementen erleichtern können. Der Stadtrat hat deshalb geprüft, ob die Migration und/oder der Kulturbereich dem Departement SJA angegliedert werden könnte. Dagegen sprach, dass die wesentlichen und die allermeisten Massnahmen ressortübergreifend sind. Die Kultur soll mit seiner "präsidialen Ausstrahlung" und den damit verbundenen Repräsentations-verpflichtungen beim Stadtpräsidium angesiedelt bleiben. Der Stadtrat möchte aber im 2. Halbjahr 2020 nochmals weitere Neuordnungen (z.B. Stadtentwicklung) für das Departement FV/DIK prüfen. Die dadurch resultierende Zusatzbelastung müsste mit Abgabe von noch zu definierenden Aufgaben kompensiert werden.

Das Departement BS deckt neben dem Volksschulbereich auch den Sportbereich ab. Eine Herauslösung des Sportbereichs macht aufgrund der engen Verknüpfung mit den Schulen (Schulsport, schulergänzende Sportangebote, Schul- und Schulsportanlagen inkl. Turn- und Sportgeräte) wenig Sinn. Auch eine partielle Herauslösung der Unterstützung der Sportvereine (Beratung Sportvereine, Sport- und Infrastrukturbeiträge) bietet schlussendlich keine wesentlichen Vorteile. Es gehen relevante Synergien innerhalb der jetzigen Fachstelle verloren. Es ergibt sich eine Zerstückelung des Sportbereichs und es werden zusätzliche Schnittstellen zu einem oder mehreren Departementen geschaffen. Eine Entlastung der Departementsvorsteherin könnte mit einer Neuordnung des Sports nicht erzielt werden, da vor allem nur einige wenige repräsentative Verpflichtungen wegfallen würden.

Die Zuordnung der Schulsozialarbeit zum Departement SJA wurde nicht weiterverfolgt, da eine Verschiebung zu keiner Entlastung für die Departementsvorsteherin führen würde. Zudem hat das Stadtparlament empfohlen, die Unterstellung der Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit bei den Schulleitungen zu belassen.

3. Für drei Stadträte (FV/DIK, BS und VS) scheint die Umverteilung ein "Nullsummen-Spiel" zu sein. Bei den Departementen FV und DIK ist diese Tatsache rein vom Pensum her nachvollziehbar, bei den anderen zwei Departementen nicht.

a) Mit welchen unterstützenden Massnahmen ist im Departement Bildung und Sport zu rechnen, damit die Pensenreduktion der derzeitigen Departementsvorsteherin aufgefangen werden kann?

Es zeigt sich, dass die Pensenreduktion von 30% nicht aufgefangen werden kann und die weitere Entwicklung genau beobachtet werden muss. Deshalb müssen weitere Optimierungen und/oder die Bereitstellung zusätzlicher Entlastungen durch die operative Ebene nach den ersten Umsetzungserfahrungen geprüft werden. Diese Abklärungen erfolgen im 1. Halbjahr 2021.

b) Wie ist die Pensen-Erhöhung im Departement Versorgung und Sicherheit trotz einer kaum wahrnehmbaren Aufgabenerweiterung zu rechtfertigen?

Mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050 stehen die Technischen Betriebe der Stadt Wil vor grossen Herausforderungen. Bei der Stromproduktion, der Stromversorgung, der Wärmeversorgung aber auch im Bereich Mobilität werden die nächsten Jahre durch grosse Veränderungen geprägt sein. Ebenfalls soll die aktive Energieberatung neu positioniert werden. Alleine diese Herausforderungen werden zusätzliche Ressourcen beim zuständigen Stadtrat auslösen. Zudem drängt sich mit diesen Veränderungen auf, den Bereich Energiestadt beim Departement Versorgung und Energie anzusiedeln. Die Smart-City-Strategie wird ebenfalls zusätzlichen Aufwand generieren, kann aber gleichzeitig die Energiestrategie unterstützen. Deshalb ist auch diese Zuordnung zielführend. Die Schaffung einer Fachstelle Energie und Mobilität unterstützt die Umsetzung des kommunalen Energiekonzepts strategisch. Die damit verbundene Sicherstellung der Konvergenz all dieser Energieträger und deren Einbettung in eine Gesamtstrategie, soll deshalb an einer zentralen Stelle angesiedelt werden.

Für die Schaffung einer Fachstelle Energie und Mobilität sowie das Auffangen der zusätzlichen Herausforderungen und Aufgaben, löst ein zusätzliches Pensum von rund 10 – 20 % für das Departement Versorgung und Energie aus.

c) Um wieviele Stunden wird der Departementsvorsteher BUV durch die getroffenen Massnahmen entlastet? Reichen diese aus für eine nachhaltige entlastende Situation des Departementsvorstehers?

Das Departement BUV kann mit den neu geschaffenen Personalressourcen und der Schaffung einer zentralen Fachstelle Energie und Mobilität von zukünftigen Aufgaben entlastet werden. Die Zielsetzung von einem 70%-Pensum kann durch diese Massnahmen aber nicht gänzlich erfüllt werden.

4. Gibt es auch personelle Verschiebungen zwischen den Departementen? Wenn ja, welche Abteilungen sind davon betroffen, wenn nein, aus welchen Gründen wurde auf Massnahmen verzichtet, bei welchen personelle Veränderungen notwendig gewesen wären?


Bei der Fachstelle Energie und Mobilität erfolgt zukünftig eine klare fachliche und inhaltliche Zuordnung der Mitarbeitenden an das Departement Energie und Sicherheit (neu: Versorgung und Energie).

5. Sind die getroffenen Massnahmen definitiv oder lässt es sich der Stadtrat offen, die Aufgabenzuordnung nach einer gewissen "Probezeit" und vor allfälligen Stellenanträgen, welche mit den Pensenverschiebungen zusammenhängen, nochmals zu überdenken?

Die getroffenen Massnahmen sind definitiv. Hingegen ist es durchaus möglich, dass der Stadtrat aufgrund zukünftiger Bedürfnisse, Erfahrungen und neuer Erkenntnisse weitere Neuordnungen und/oder Anpassungen vornehmen wird. Der Stadtrat wird nach der Einführung im 1. Halbjahr 2021 prüfen, was sich bewährt oder eben nicht bewährt hat.

Stadt Wil


Daniel Meili
Stadtpräsident a. i.


Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber